

Tarifinfo Forstwirtschaft

Landesforst (außer Hessen)



*Tarif- und Besoldungsrunde 2015
Länder (TdL) zum TV-L und TV-Forst*

Warnstreiks erfolgreich - Tarifeinigung erzielt! Rentenkürzungen in der VBL abgewehrt und 4,83 Prozent mehr Geld durchgesetzt

Rund 70.000 Beschäftigte der Länder, darunter auch 600 Beschäftigte aus der Forstwirtschaft, haben mit ihren bundesweiten Warnstreiks schlimmeres verhindert. Rentenkürzungen in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder - VBL) und damit der Systemwechsel in der betrieblichen Altersvorsorge wurden verhindert und die VBL für die nächsten Jahre sicher aufgestellt. Die Beschäftigten erhalten in zwei Schritten insgesamt durchschnittlich 4,83 Prozent mehr Geld, eine spürbare Reallohnsteigerung und Anschluss an der Einkommensentwicklung im TVöD. Die unteren Entgelte werden überproportional angehoben.

Am 28. März 2015 wurden die Verhandlungen für die Beschäftigten der Länder in Potsdam fortgesetzt, nach dem die dritte Verhandlungsrunde ohne Angebot und der Forderung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) nach Leistungskürzungen in der betrieblichen Altersvorsorge ergebnislos beendet wurden. Erst nach langen und schwierigen Verhandlungen konnten sich die Tarifparteien am späten Abend auf ein Tarifergebnis verständigen.

Zur tariflichen Eingruppierung angestellter Lehrkräfte konnte jedoch kein gemeinsames Verhandlungsergebnis erreicht werden.

Im Einzelnen konnten wir Folgendes vereinbaren:

- 📦 Die **Entgelte** steigen rückwirkend zum 1. März 2015 um 2,1 Prozent. Ab 1. März 2016 steigen die Entgelte um weitere 2,3 Prozent, mindestens jedoch um 75 Euro. Die Laufzeit endet am 31. Dezember 2016.
- 📦 Auszubildende erhalten in diesem und im nächsten Jahr zum 1. März eine Erhöhung ihrer **Ausbildungsvergütung** um jeweils 30 Euro monatlich.
- 📦 Die Garantiebeträge (§ 17 Absatz 4 Satz 2 TV-L), Bereitschaftsdienstentgelte (Anlage E TV-L), Zulagen (Anlage F TV-L) und die Besitzstandszulagen §§ 9 und 11 TVÜ-Länder erhöhen sich ab 1. März 2015 um 2,1 Prozent und ab 1. März 2016 um 2,45 Prozent.
- 📦 Die **Entgelte** erhöhen sich im **Land Berlin** mit den Maßgaben des TV Wiederaufnahme Land Berlin.

📦 Renten Kürzungen in der VBL erfolgreich abgewehrt!

Um die Leistung der Zusatzversorgung auch bei steigender Lebenserwartung zu sichern, wird zusätzlich zum Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage der VBL im Westen von derzeit 1,41 Prozent ein Zusatzbeitrag erhoben. Dieser beträgt zum 1. Juli 2015 0,2 Prozent, ab 1. Juli 2016 0,3 Prozent und ab 1. Juli 2017 0,4 Prozent. Zur Kapitaldeckung in der VBL Ost steigt der Beitrag von 2,0 Prozent zu denselben Zeitpunkten um jeweils 0,75 Prozent auf 2,75, 3,5 und 4,25 Prozent. Die Beitragsänderungen greifen ausschließlich für Versicherte im Bereich des Tarifvertrags der Länder (TdL). Die Arbeitgeber beteiligen sich im gleichen Umfang. Zum Ausgleich für die Mehrbelastung der Beschäftigten und Auszubildenden wird die Jahressonderzahlung im Osten in fünf gleichen Schritten in den Jahren 2015 bis 2019 auf das Westniveau angehoben.

📦 Die **Übernahmegarantie** nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung wird um zwei Jahre verlängert. Auszubildende werden nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung bei dienstlichem beziehungsweise betrieblichem Bedarf für die Dauer von zwölf Monaten in ein Arbeitsverhältnis übernommen. Bei entsprechender Bewährung wird im Anschluss das Arbeitsverhältnis entfristet.

📦 Für Auszubildende steigt der **Urlaubsanspruch** von 27 auf 28 Tage im Kalenderjahr.

📦 Zur Befristungspraxis im öffentlichen Dienst der Länder, hat die TdL auf der Grundlage des Ergebnisses des von Bund und ver.di in Auftrag gegebenen Gutachten zur Befristungspraxis im öffentlichen Dienst Gespräche zugelegt. Ziel bleibt weiterhin der tarifliche **Ausschluss sachgrundloser Befristungen**.

📦 Es sollen regelmäßig Gespräche zur Fortentwicklung des Tarifrechts geführt werden.

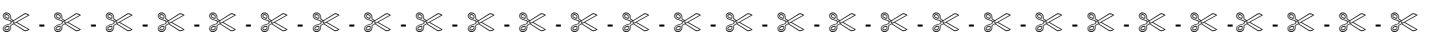
Die Tarifeinigung steht bis 30. April 2015 unter dem Vorbehalt einer Erklärungsfrist.

Die Gewerkschaften haben noch einmal gefordert, dass das Ergebnis zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen wird.

Mitgliedschaft lohnt sich! Darum jetzt Mitglied werden!

Nur mit einer starken Gemeinschaft wie der IG Bauen-Agrar-Umwelt können wir unsere Forderungen durchsetzen und auskömmliche Einkommen sichern. Wer mehr will, weil er meint, er ist mehr wert, muss sich dafür einsetzen. Lohnerhöhungen fallen nicht vom Himmel. Diese muss man sich erkämpfen!

- - - - - Herausgeber: IG Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand VB III, Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main; März 2015 - - - - -



Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur IG BAU:

(Ausgefüllte Beitrittsklärung in Kuvert senden an die auf der Rückseite gedruckte Adresse oder an: IG Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand-VB V, Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main).

Angaben zur Person: Vorname und Name _____ Geburtsdatum _____ Straße und Hausnummer _____ Nationalität _____ PLZ _____ Ort _____ <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich Telefon mobil privat _____ Festnetz privat _____ E-Mail privat _____	Angaben zum Beschäftigungsverhältnis: Gewerbe/branch (Branche) _____ Betrieb _____ <input type="checkbox"/> beamtet <input type="checkbox"/> angestellt <input type="checkbox"/> gewerblich Beruf (tätig als) _____ Tarifgehalt (Std.Lohn) _____ Wochenstunden _____ Eintrittsdatum _____ Monatsbeitrag _____ Ausbildungsvergütung (Teilzeit) _____ (Beitragszahlung ab) _____ Nur für Auszubildende Ausbildung endet _____ Vorname und Name Werber/-in _____ Geburtsdatum _____
---	--

Warnstreik lohnt sich!



Bild: Kai Schwabe

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der IG BAU auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unsere) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE13ZZ00000536921**

Mandatsnummer: Wird von IG BAU Mandatskürzung ausgefüllt. Mitgliedsnummer: J J M M Nr. Nr.

Mandatsreferenz: **Mitgliedsbeitrag nach § 8 der Satzung der IG BAU.**

Mitteilung: Den ersten Mitgliedsbeitrag gemäß § 8 der Satzung der IG BAU (1,15% des monatlichen Bruttoeinkommens) ziehen wir am 15. oder 30. des Monats nach Zugang der von dir unterzeichneten Beitrittsklärung von deiner oben angegebenen Kontoverbindung ein.

Name, Vorname Kontoinhaber/in (falls Mitglied nicht Kontoinhaber/in) _____
 Straße, Nr. Kontoinhaber/in (falls Mitglied nicht Kontoinhaber/in) _____
 PLZ, Ort Kontoinhaber/in (falls Mitglied nicht Kontoinhaber/in) _____ Land Kontoinhaber/in _____
 IBAN _____
 DE Profiler _____ Bankleitzahl _____ Kontonummer des Kontoinhabers _____
 BIC des Kreditinstituts (8 oder 11 Stellen) _____
 Bankbezeichnung _____ Land _____ Filiale _____
 Unterschrift abweichender Kontoinhaber _____

Die Daten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert. Ort _____ Datum _____ Unterschrift der/des Eintretenden _____